

Das Urteil des Haager Schiedsgerichts in der Casablanca-Affäre

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1909)

Heft 11-12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einer Katastrophe entgegenarbeiten, einem Tropfen gleichen, der auf einen heissen Stein fällt. Indem wir das frei bekennen, fügen wir mit erhobener Stimme hinzu, dass uns diese Erkenntnis nimmer ein Anlass zur Entmutigung, sondern vielmehr ein solcher zu unablässiger Ausdauer sein wird. Des endlichen Erfolges sind wir ja sicher und sollte der Phönix des dauernden Weltfriedens auch erst der Asche eines Weltbrandes entsteigen. G.-C.

—o—

Das Urteil des Haager Schiedsgerichts in der Casablanca-Affäre.

Das Urteil des Haager Schiedsgerichtes in der Casablanca-Affäre wurde am 22. Mai bekannt gegeben. Das Schiedsgericht kommt zu folgendem Urteil:

„Mit Unrecht und durch einen offenkundigen schweren Fehler versuchte der Sekretär des deutschen Konsulates in Casablanca nichtdeutsche Deserteure der französischen Fremdenlegion auf einen deutschen Dampfer einzuschiffen. Der deutsche Konsul und die andern Beamten des Konsulates sind für dieses Vorgehen nicht verantwortlich. Immerhin beging der deutsche Konsul, indem er den ihm unterbreiteten Geleitbrief unterzeichnete, einen nicht beabsichtigten Fehler. Im vorliegenden Falle hatte nämlich der deutsche Konsul nicht das Recht, den deutschen Deserteuren seinen Schutz angedeihen zu lassen. Jedoch kann der diesbezügliche vorliegende Rechtsirrtum den Beamten des Konsulates nicht als Fehler angerechnet werden, weder als ein beabsichtigter noch als ein nicht beabsichtigter.“

„Mit Unrecht hat die französische Militärbehörde den Schutz des deutschen Konsulates, unter dem die betreffenden Deserteure sich faktisch befanden, nicht soweit als möglich respektiert. Sogar ganz abgesehen von dieser Pflicht, den Konsulatsschutz zu respektieren, berechtigten die Umstände das französische Militär weder zu der Drohung mit dem Revolver noch zu der Fortsetzung der Rauferei mit den marokkanischen Konsularsoldaten.“

Den andern Forderungen, welche die beiden Parteien in ihren Schlussanträgen stellen, wird nicht Folge gegeben.

Wir haben berechtigten Grund uns zu freuen, erstens darüber, dass das Schiedsgericht in dieser Angelegenheit angerufen wurde, zweitens darüber, dass es so prompt funktioniert hat, und drittens, dass das Urteil von den beteiligten Nationen mit Befriedigung entgegengenommen wurde. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt u. a.: „Für die praktische Politik ist mit dem Schiedsgerichtsspruch ein sehr unliebsamer Zwischenfall in einer würdigen, für die internationalen Beziehungen durchaus befriedigenden Weise gelöst worden.“ Und die „Petite République“ äussert sich folgendermassen: „Auf alle Fälle ist jedermann froh, dass Rechtsgelehrte imstande waren, ohne Schwierigkeiten einen Streit beizulegen, der früher nur mit Patronen hätte erledigt werden können.“

Möchten daraus recht bald die Konsequenzen gezogen werden, so dass die überflüssigen Patronen endlich begraben werden!

—o—

Vom Militärmoloch.

Die Kosten des Militarismus sind ganz unglaublich grosse. Welche Summen hat nicht Frankreich, abgesehen von den als Kriegsentschädigung an die Deutschen bezahlten Milliarden, in den letzten 30 Jahren

für Armee und Marine ausgegeben! Diese belaufen sich auf viele Dutzende von Milliarden, und noch ist kein Ende dieser Ausgaben zu erblicken. Um mit den andern Mächten, besonders England, das ganz wahnwitzige Anstrengungen zur Vermehrung seiner Marine, aber auch des Landheeres, macht, einigermaßen Schritt halten zu können, muss es auch seine Flotte in erheblichem Masse vermehren. Dem „Temps“ zufolge hat der Obermarinerat seinen frühern Beschluss aufrechterhalten und die Zahl der Linienkriegsschiffe-Einheiten auf 45 Panzerschiffe festgesetzt. Die Dienstdauer eines Panzers soll 20 Jahre betragen. Von den jetzigen Panzern, die 1919 in die Linie einrücken sollen, gehören 6 zum Typ der „République“, 6 zum Typ „Danton“ und 4 Panzerkreuzer zum Typ „Gambetta“. Für die noch zu bauenden Panzerschiffe werden 3 Milliarden verlangt, zu verteilen auf 10 Jahre. Davon käme in Abzug die bisherige jährliche Ausgabe für Schiffsbauten, 120 Millionen.

Unter 30 Millionen Franken ist auch ein kleineres modernes Panzerschiff nicht mehr herzustellen, was man sehr wohl begreift, wenn man ein solches besucht, wie es mir im vergangenen Monat Mai in Toulon ermöglicht wurde. Alles daran setzt den Laien in Staunen. Welch Wunderwerk der modernen Technik ist nicht eine solch schwimmende Festung mit ihren unzähligen Einrichtungen von grösster Zweckmässigkeit! Welche Unmenge von Tod und Verderben speienden Geschützen von den grössten bis zu den kleinsten Kalibern mit automatischer, geräuschlos durch Elektrizität betriebener Geschossszufuhr gibt es nicht da!

Ein solches Marinegeschütz kostet allein schon ein beträchtliches Vermögen. Ja, ein einziger scharfer Schuss daraus kostet reichlich so viel, dass eine mit grosser Kinderschar gesegnete Familie mit zwei Dienstboten herrlich und in Freuden ein ganzes Jahr lang davon leben könnte. So sind die Kosten eines Schusses mit dem neuesten von Krupp hergestellten Geschütz auf 6800 Mark berechnet worden, wovon 2600 Mark auf das Geschoss selbst, 760 Mark auf die Pulverladung von 465 Kilogramm und 3440 Mark auf die Abnutzung des Geschützes kommen. Die Herstellung eines solchen Geschützes kommt einschliesslich der nicht unbeträchtlichen Montagekosten auf 326,600 Mark zu stehen. Mit dem 93. Schuss wird das Geschütz unbrauchbar und muss durch ein neues ersetzt werden. Schon aus solchen Zahlen kann man sich einen Begriff davon machen, was den Staat die notwendige Kriegsbereitschaft kostet! Denn noch viel mehr als die Marine, die für die Mächte des Kontinents von nebensächlicher Bedeutung sind, kostet das Landheer mit allen Einrichtungen, die zu seinem Unterhalte nötig sind, kosten die in grosser Zahl erstellten gewaltigen Festungen, die Erstellung und der Unterhalt der meist sehr schlecht rentierenden strategischen Bahnen usw., ganz abgesehen davon, dass die Blüte des Volkes in den leistungsfähigsten Jahren der produktiven, nutzbringenden Arbeit entzogen und zum Schmarotzer am übrigen, arbeitenden Volke gemacht wird. Viele Tausende von Milliarden Franken und, was noch wichtiger ist, ungezählte Millionen seiner kräftigsten und leistungsfähigsten jungen Männer haben die Kulturstaaten Europas allein im vergangenen Jahrhundert dem nimmersatten Kriegsmoloch geopfert. Hat doch der als genialer Uebermensch mehr als je bewunderte, ja teilweise geradezu vergötterte Korse Napoleon I. allein mehr als sieben Millionen Männer seinem kalt berechnenden, gewissenlosen Ehrgeize geopfert! Was für eine Unsumme von Trauer und Elend umfasst nicht diese eine, mit aller Sicherheit festgestellte Tatsache! Und solche unbarmherzige Massenmörder werden noch